

Bericht

des Ausschusses für Verkehr

über den Beschluss des Nationalrates vom 14. Dezember 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (34. KFG-Novelle)

Der gegenständliche Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Anpassung der kraftfahrrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung des sog. EU-Verkehrssicherheitspaketes;
- Errichtung einer Fahrschuldatenbank;
- Änderung der Strafbestimmungen betr. Handyverbot bzw. Verstoß gegen die Gurt- oder Helmpflicht.

Der Ausschuss für Verkehr hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 19. Dezember 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatter im Ausschuss war Bundesrat Wolfgang **Beer**.

Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Bundesrat Wolfgang **Beer** gewählt.

Der Ausschuss für Verkehr stellt nach Beratung der Vorlage am 19. Dezember 2016 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 12 19

Wolfgang Beer

Berichterstatter

Hans-Jörg Jenewein, MA

Vorsitzender